

Antrag auf Registrierung/Änderung der Registrierung eines Legehennenbetriebs nach § 3 Legehennenbetriebsregistergesetz¹ und Zuteilung einer Kennnummer

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und
Innovation
Öko- und Marktüberwachung
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg

- Mantelbogen Betriebstätte -

Erstanzeige Änderungsanzeige

Bei Änderungsanzeige bitte die bereits erteilte
Registrierungskennnummer des Betriebs angeben.

X	-	D	E	0	2														
---	---	---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

1. Name und Anschrift des Betriebs (Erzeugers/Einstallers, s. Hinweis B Nr. 1 – 3)
(Für weitere Betriebe und Ställe, die nicht zu der unter 6a genannten Registriernummer nach § 26
Abs. 2 der Viehverkehrsverordnung² gehören, sind eigene Anträge zu stellen)

Firma/Name des Betriebs											
Straße/Hausnummer											
PLZ/Ort, ggf. Ortsteil											
Tel. Nr.				Fax-Nr.				E-Mail			

2. Name und Anschrift des/der Betriebsinhabers/in (sofern abweichend von 1.)

Name und Vorname des/der Inhaber/in des Betriebs											
Straße/Hausnummer											
PLZ/Ort, ggf. Ortsteil											
Tel. Nr.				Fax-Nr.				E-Mail			

3. Nur ausfüllen sofern unter Nr 2. eine juristische Person angegeben wird:

Name und Anschrift der für den Betrieb verantwortlichen vertretungsberechtigten natürlichen Person (Inhaber, Geschäftsführer o. ä.)

Name und Vorname des/der Inhaber/in des Betriebs											
Straße/Hausnummer											
PLZ/Ort, ggf. Ortsteil											

4. Anzahl der Ställe,

die zum unter 1. genannten Betrieb gehören (siehe (Hinweis B Nr. 4).

--

5. Anzahl der Legehennenplätze

der unter 1. genannten Betriebsstätte (siehe Hinweis B Nr. 5)

--

6. Andere Zulassungsnummern der unter 1. genannten Betriebsstätte (siehe Hinweis B Nr.6)

a. Registriernummer § 26 Abs. 2 der Viehverkehrsverordnung

	0	3																	
DE-	HH-																		
D	E	-	0	2															

b. Nach der Öko-VO (EG) Nr. 834/2007³ und 889/2008⁴ vergebene Nummer, soweit vorhanden

c. Packstellenummer nach Art. 5 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 589/2008⁵ soweit vorhanden

7. andere Betriebe/Ställe des Betriebsinhabers (siehe Hinweis B Nr.7)

Ist der/die **Inhaber/in** des unter 1. genannten Betriebsstätte

a) **Inhaber/in** eines weiteren Legehennenbetriebsstätte (siehe Hinweis B Nr. 1)

Nein Ja, dann bitte Name, Anschrift und Kennnummer (soweit vorhanden) angeben

Name/Anschrift (für weitere <u>Betriebe</u> b. ggf. Anlage ausfüllen)	Kennnummer
	X - D E - X

b) oder als **Halter/in** * für einen weiteren Stall, der nicht zu dem unter 1. genannten Betrieb gehört, verantwortlich? (siehe Hinweis C Nr.1)

Nein Ja, dann bitte Name, Anschrift und Kennnummer (soweit vorhanden) angeben

Name/Anschrift (für weitere <u>Ställe</u> b. ggf. Anlage ausfüllen)	Kennnummer
	- D E -

8. Nur bei Änderungsanzeige mit Wechsel des Betriebs (Nr. 2)

Ich nehme diese Änderungsanzeige zur Kenntnis und bin mir bewusst, dass ich zukünftig den Erzeugercode für diese Betriebsstätte nicht mehr verwenden darf.

Ort, Datum

Unterschrift (vormalige/r Betriebsinhaber/in oder Geschäftsführer/in)

9. Erklärung

Jede Änderung der im „Mantelbogen Betriebsstätte“ und in den „Anlagen Stall“ gemachten Angaben ist der zuständigen Behörde gemäß § 3 Abs. 3 Legehennenbetriebsregistergesetz unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Ich versichere, dass die im „Mantelbogen Betrieb“ und in den „Anlagen Stall“ gemachten Angaben richtig und vollständig sind:

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsinhaber/in oder Geschäftsführer/in

- Anlage Stall -

für Stall Nr. 1 (bitte ausfüllen)

zum Antrag auf Registrierung/Änderung der Registrierung eines Legehennenbetriebs nach § 3 Legehennenbetriebsregistergesetz und Zuteilung einer Kennnummer (Erzeugercode) für die Betriebsstätte (muss identisch sein mit Nr.1 „Mantelbogen Betriebsstätte“):

mit der Kennnummer des Stalls
(nur bei Änderungsanzeige)

X	-	D	E	-															
---	---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

1. Name/Anschrift der für den Stall verantwortlichen natürlichen Person (Halter/in), z.B. Farmleiter oder Stallbetreuer, s. Hinweis C Nr. 1

(sofern abweichend von dem/der Inhaber/in des Betriebs)

Name/Vorname																	
Straße/Hausnummer																	
PLZ/Ort, ggf. Ortsteil																	
Tel. Nr.						Fax-Nr.						E-Mail					

2. Betriebsinterne Bezeichnung des Stalls (freiwillige Angabe)

--

3. Beantragtes Haltungssystem (nur ein Haltungssystem ankreuzen)

- 0 = ökologische Erzeugung 1 = Freilandhaltung
 2 = Bodenhaltung 3 = Käfighaltung

Es handelt sich um einen mobilen Stall ortsfesten Stall
(siehe Hinweis B Nr. 4)

4. Anzahl max. Legehennenplätze des Stalls (bestätigt d. d. zuständige Veterinärbehörde und ggf. Öko-Kontrollstelle – siehe Anlagen 1 + 2 zum Antrag!)

--

5. andere Betriebe/Ställe

Ist der/die Halter/in dieses Stalls

a) Inhaber/in* einer weiteren Legehennenbetriebsstätte (siehe Hinweis B Nr.1)

Nein Ja, dann bitte Name, Anschrift und Kennnummer angeben

Name/Anschrift (für weitere <u>Betriebe</u> b. ggf. Anlage beifügen)	Kennnummer
	X - D E -

b) oder als Halter/in* für einen weiteren Stall, der nicht zu diesem Betrieb gehört, verantwortlich? (Siehe Hinweise C Nr. 1)

Nein Ja, dann bitte Name, Anschrift und Kennnummer angeben

Name/Anschrift (für weitere <u>Ställe</u> ggf. Anlage ausfüllen)	Kennnummer
	- D E -

Anlage 1

zum Antrag auf Registrierung / Änderung der Registrierung eines Legehennenbetriebes
nach § 3 Legehennenbetriebsregistergesetz

Bestätigung der Veterinärbehörde des zuständigen Bezirksamtes

Legehennenbetriebsregistergesetz; Vermarktungsnormen für Eier; Richtlinie
1999/74/EG zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen

Für den Betrieb _____
(Bezeichnung des Betriebs)

mit dem Stall in _____
(Straße, Hausnummer, PLZ und Ort)

sind die Mindestanforderungen an die Tierhaltung gemäß der Tierschutz-
Nutztierhaltungsverordnung zum jetzigen Zeitpunkt a) gegeben
b) nicht gegeben *)

Diese Bestätigung gilt für die maximale Zahl von _____ Legehennen.

für das beantragte Haltungssystem: Ökologische Erzeugung -0-
(Zutreffendes bitte ankreuzen) Freilandhaltung -1-
Bodenhaltung -2-
Käfighaltung -3-

Die Bestätigung erfolgt auf Grundlage der Betriebsbesichtigung vom _____
(Bitte Datum der entsprechenden Betriebsbesichtigung angeben)

Für den Betrieb ist eine Ausnahmegenehmigung vom allgemeinen Aufstallungsgebot
erteilt: Ja Nein

Bemerkungen (falls erforderlich):

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel
(zust. Bezirksamt)

*Falls b) zutrifft, wird eine genaue Beschreibung des Mangels mit Nennung der nicht eingehaltenen Rechtsgrundlage an die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation geschickt

Anlage 2

zum Antrag auf Registrierung/Änderung der Registrierung eines Legehennenbetriebes nach § 3
Legehennenbetriebsregistergesetz

Beantragtes Haltungssystem: Ökologische Erzeugung -0-

Bestätigung der zuständigen Öko-Kontrollstelle

Für die Betriebsstätte _____
(Bezeichnung der Betriebsstätte – identisch mit Nr. 1 des „Mantelbogens Betriebsstätte“)

in _____
(Straße, Hausnummer, PLZ und Ort)

Betriebsnummer (nach Öko-VO) _____

sind die Anforderungen der Verordnungen (EG) 834/2007 und 889/2008 zum jetzigen
Zeitpunkt, für die maximale Zahl von _____ Legehennen

uneingeschränkt erfüllt.

mit Maßgaben erfüllt.

nicht erfüllt.

Maßgaben:

Eine aktuell gültige Zertifizierung liegt vor, das Original des Zertifikates ist bei der

Betriebsstätte einsehbar, eine Kopie ist beigefügt: Ja Nein

Die Haltung erfolgt in _____ Abteilungen zu je _____ Legehennen.

Diese Bestätigung erfolgt auf Grundlage der Betriebsbesichtigung vom _____

(Bitte Datum der entsprechenden Betriebsbesichtigung angeben)

Name der Kontrollstelle: _____

Anschrift: _____

Kontrollstellenummer: _____

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel
(zuständige Öko-Kontrollstelle)

Kopie des Zertifikates bitte beifügen.

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Felder deutlich in Druckschrift ausfüllen Stand August 2018

Anlage 3

Angaben des Betriebsinhabers zur Vermarktung der im Legebetrieb erzeugten Eier:

Name: Telefon:

Straße: Telefax:

PLZ/Ort:

Die Vermarktung / der Verkauf der auf dem oben genannten Betrieb erzeugten Eier erfolgt (zutreffendes bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen möglich)

- unsortiert** (d.h.keine Sortierung nach Gewichts- und Güteklasse) **ab Hof**, auf einem **öffentlichen Markt** (z.B.Wochenmarkt) oder **an der Tür** unmittelbar **an den Endverbraucher**
- sortiert** (d.h.Sortierung nach Gewichts- und Güteklasse) **ab Hof**, auf einem öffentlichen Markt (z.B. Wochenmarkt) oder an der Tür unmittelbar **an den Endverbraucher** (Packstellenzulassung erforderlich)
- an Wiederverkäufer** von frischen Eiern, z.B. Gaststätten, Metzger, Bäcker, Lebensmitteleinzelhandel (Packstellenzulassung erforderlich)
- zur Verarbeitung** an Gaststätte/n, Metzger, Bäcker oder sonstige Betriebe (Packstellenzulassung erforderlich)
- an Eierpackstelle/n zur Sortierung, Verpackung und Vermarktung

Bemerkungen:

Hinweis:

Nach VO (EG) Nr. 1308/2013 und VO (EG) Nr. 589/2008 stellt eine Vermarktung von Eiern nach Güte- und Gewichtsklasse ohne entsprechende Zulassung des Betriebes als Packstelle eine Ordnungswidrigkeit dar. Nur zugelassene Packstellen dürfen Eier nach Gewichts- und Güteklasse sortieren.

Eine Vermarktung ohne Sortierung nach Güte- und Gewichtsklasse ist nur zulässig, wenn die Eier unsortiert ab Hof, unsortiert auf einem öffentlichen Markt oder unsortiert an der Tür unmittelbar an den Endverbraucher abgegeben werden. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld geahndet werden.

Ich versichere, dass die gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Datum

Unterschrift Betriebsinhaber

Hinweise zum Antrag auf Registrierung/Änderung der Registrierung eines Legehennenbetriebs nach § 3 Legehennenbetriebsregistergesetz und Zuteilung einer Kennnummer (Erzeugercode)

A. Allgemeine Hinweise

Nach § 1 Abs. 2 des LegRegG müssen alle Betriebe, die mindestens 350 Legehennen halten, sowie Betriebe mit weniger als 350 Legehennen, die Eier kennzeichnungspflichtig vermarkten, unter Vergabe einer Kennnummer registriert werden. Ausgenommen von der Registrierungspflicht sind Betriebe, die Legehennen ausschließlich zur Erzeugung von Bruteiern halten oder Betriebe mit weniger als 350 Legehennen, die Eier ausschließlich ab Hof oder an der Tür unmittelbar an den Endverbraucher vermarkten. Nicht registrierungspflichtige Betriebe können sich auf Antrag freiwillig registrieren lassen.

In Hamburg ist die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Marktüberwachung, für die Registrierung von Legehennenbetrieben und die Überwachung der Vermarktungsnormen für Eier zuständig. Dort ist auch das Merkblatt: „Registrierung und Pflichten der Betriebe, die Legehennen halten“ erhältlich. Für neue Legehennenhalter ist der Antrag spätestens 3 Wochen vor Betriebsaufnahme bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation einzureichen.

Die erteilte Kennnummer ist mit dem Erzeugercode identisch, mit dem nach den europäischen Vermarktungsnormen für Eier seit dem 1. Januar 2004 alle Eier der Güteklasse A zu stempeln sind.

Das vorliegende Formular kann für die obligatorische und als Antrag für die freiwillige Registrierung verwendet werden. Das Formular besteht aus einem „Mantelbogen Betrieb“, in dem die zum Betrieb gehörenden Angaben abgefragt werden, und aus einer „Anlage Stall“, in der die Angaben zu jedem einzelnen Stall abgefragt werden. Wenn ein Betrieb mehrere Ställe hat, ist für jeden Stall eine gesonderte „Anlage Stall“ einzureichen.

Jede Änderung der im Mantelbogen und in der „Anlage Stall“ gemachten Angaben ist unverzüglich der zuständigen Registerbehörde anzuzeigen.

B. Hinweise zum Ausfüllen des „Mantelbogen Betrieb“

Bei einer Erstanzeige ist das Formular vollständig auszufüllen. Bei einer Änderungsanzeige für einen bereits bestehenden Betrieb müssen lediglich die bereits erteilte Kennnummer des Betriebs und die geänderten Daten angegeben werden. Auch wenn eine Änderung nur für einen Stall eintritt oder ein bereits bestehender Betrieb um einen weiteren Stall erweitert wird, ist der „Mantelbogen Betrieb“ abzugeben.

Zu Nummer 1 bis 3:

Ein Betriebstätte (Nr. 1) ist eine aus einem Stall oder mehreren Ställen bestehende örtliche, wirtschaftliche und seuchenhygienische Einheit zur Erzeugung von Eiern. Der **Betrieb ist der Erzeuger im Sinne der einschlägigen EG-Verordnungen, d.h. i.d.R. der Träger des wirtschaftlichen Risikos, Einsteller der Legehennen, Eigentümer der gelegten Eier und Nutzungsberechtigte des Stalls/der Ställe als Eigentümer oder Pächter.** Betrieb und Betriebsinhaber können natürliche oder juristische Person sein.

Nur sofern bei Nr. 1. und Nr. 2. juristische Personen angegeben werden, sind bei Nr. 3 Name und Anschrift der für den Betrieb verantwortliche vertretungsberechtigte natürliche Person (Geschäftsführer o. ä.) anzugeben. Angaben zum Betriebsinhaber (Nr. 2) sind nur erforderlich, sofern sie nicht mit den Angaben zum Betrieb (Nr. 1) übereinstimmen. Die Richtigkeit dieser Angaben ist von besonderer Bedeutung, weil sich hiernach die Verantwortlichen für behördliche Verfügungen und Schreiben richten.

Zu Nummer 4:

Für jeden Stall ist eine gesonderte „Anlage Stall“ abzugeben (zur Definition des Begriffs „Stall“ siehe Hinweise zur „Anlage Stall“). Als Anlage ist ein Lageplan des Betriebs mit Adresse, fortlaufender Nummerierung und ggf. betriebsinterner Bezeichnung aller Ställe beizufügen. Dabei sollte es sich möglichst um die Kopie eines amtlichen Lageplans handeln. Für Ställe mit der Haltungform „Freilandhaltung“ oder „ökologische Erzeugung“ ist ein Lageplan der Ställe mit zugehöriger Auslauffläche sowie ein Nachweis über die Nutzungsberechtigung (Eigentümnachweis oder Pachtvertrag) für diese Flächen vorzulegen. Bei einem mobilen Hühnerstall sind die vorgesehenen Standorte einschließlich der Auslaufflächen anzugeben.

Zu Nummer 5:

Hier ist die maximale Zahl der Legehennen anzugeben, die gleichzeitig im Betrieb gehalten werden können. Die zulässige Zahl ergibt sich aus den Anforderungen in Anhang II der Verordnung (EG) 589/2008⁷, kann jedoch auch dem Merkblatt: „Registrierung und Pflichten der Betriebe, die Legehennen halten“ entnommen werden. Ggf. weitergehende Veterinär- (z.B. Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung⁸) und baurechtliche Vorschriften bleiben unberührt.

Zu Nummer 6:

Die Angabe der Registriernummer nach der Viehverkehrsverordnung ist in jedem Fall verpflichtend. Diese Registriernummer erhalten sie durch die zuständige Veterinärbehörde. Die 02 für Hamburg ist bereits im Formular vorgedruckt.

Für eine Betriebsstätte, in der Legehennen nach den Grundsätzen der EG-Ökoverordnung gehalten werden, muss auch die im Rahmen der Durchführung der EG-Ökoverordnung vergebene Nummer angegeben werden. Diese erhalten Sie von der zugelassenen Öko-Kontrollstelle mit der Sie einen gültigen Kontrollvertrag abgeschlossen haben. Die Kennzeichen DE für Deutschland und HH für Hamburg sind bereits in dem Formular vorgedruckt. Die Angabe einer ggf. vorhandenen Packstellenummer ist freiwillig und nur dann sinnvoll, wenn die Betriebsstätte unter Nr. 1 und die zugelassene Packstelle identisch sind. Die Kennzeichen DE für Deutschland und 02 für Hamburg sind in dem Formular vorgedruckt.

Zu Nummer 7:

Hier sind alle anderen Betriebe und/oder Ställe anzugeben, die dem/der Betriebsinhaber/in (s. Nr. B 1 – 3) gehören oder die von ihm/ihr als Halter/in (s. Nr. C Nr. 1) verwaltet werden. Anzugeben sind auch Betriebe, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft liegen. Sind hier mehr als zwei weitere Betriebe oder Ställe anzuzeigen, sind diese auf einer gesonderten Anlage entsprechend der Vorgaben der Nr. 7 des Antrages aufzuführen.

C. Hinweise zum Ausfüllen der „Anlage Stall“

Bei einem Stall im Sinne des LegRegG handelt es sich um einen umschlossenen Raum zur Unterbringung von Legehennen einschließlich zugehöriger Auslaufflächen.

Zu Nummer 1:

Halter/in ist diejenige natürliche Person, die tatsächlich für die in einem Stall untergebrachten Legehennen verantwortlich ist, z.B. der Farmleiter. Der/die Halter/in muss nicht mit dem/der Betriebsinhaber/in (s. Anmerkung B. Nr. 1. und 2.) identisch sein. Der Halter ist neben dem Inhaber des Betriebes/Erzeuger für die Einhaltung der EG-Vermarktungsnormen verantwortlich.

Zu Nummer 2:

Diese Angabe ist freiwillig und dient der Erleichterung der Durchführung der Registrierung.

Zu Nummer 3:

a. Stall mit Abteilen, ggf. gleichzeitiges Halten unterschiedlicher Haltungssysteme

Befinden sich in einem Raum mehrere **gleichartige** (!) Haltungssysteme (**Abteile**), so handelt es sich um einen Stall. Auch sog. Kammställe oder mit einem gemeinsamen Förderband verbundene Ställe mit gleichartigem Haltungssystem gelten als ein Stall.

Befinden sich in einem Raum Abteile **unterschiedlicher Haltungssysteme** im Sinne der Nummer 2.1 des Anhangs der Richtlinie 2002/4/EG⁹ (z.B. zwei Abteile Bodenhaltung und ein Abteil Freilandhaltung), gelten die Abteile desselben Haltungssystems jeweils als ein Stall mit eigener Kennnummer.

Werden in einem Stall gleichzeitig unterschiedliche Haltungssysteme betrieben, ist durch Abtrennungen sicher zu stellen, dass es zu keinen Vermischungen von Legehennen und/oder Eiern unterschiedlicher Haltungsformen kommen kann.

b. Für den Stall sind mehrere Haltungssysteme beantragt, es soll jedoch nur ein Haltungssystem verwendet werden

Eine Mehrfachnennung ist auch möglich wenn zwar nur ein Haltungssystem betrieben werden soll, der Stall jedoch gleichzeitig die Anforderungen an mehrere Haltungssysteme erfüllt (z.B. bei einer Anlage zur ökologischen Haltung von Legehennen, die gleichzeitig die Anforderungen an Freiland- und Bodenhaltung erfüllt.) Werden mehrere Haltungssysteme angekreuzt, deren Voraussetzungen erfüllt sind, wird von der Registerbehörde für jedes Haltungssystem eine gesonderte Kennnummer vergeben, die sich lediglich in der ersten Stelle (Angabe des Haltungssystems) unterscheiden, um eine Vermarktung nach den entsprechenden Haltungssystemen zu ermöglichen. Für diesen Fall ist anzugeben, welches Haltungssystem zunächst aktuell betrieben werden soll.

Ein Wechsel des aktuellen Haltungssystems ist der zuständigen Behörde vorab anzuzeigen. Dies gilt auch, wenn neben Kennnummer für das aktuelle Haltungssystem bereits Kennnummern für weitere Haltungssysteme in diesem Stall erteilt wurden! Eine entsprechende Vermarktung der im neuen Haltungssystem produzierten Eier ist erst nach Vergabe der neuen (aktuellen) Kennnummer mittels Änderungsbescheid durch die zuständige Behörde möglich.

Zu Nummer 4:

Hier ist die maximale Zahl der Legehennen anzugeben, die gleichzeitig im Stall gehalten werden können. Die zulässige Zahl ergibt sich aus den Anforderungen in Anhang II der Verordnung (EG) 589/2008 i. V. m. der Richtlinie 1999/74/EG, kann jedoch auch dem Merkblatt: „Registrierung und Pflichten der Betriebe, die Legehennen halten“ entnommen werden. Die Überprüfung der Angaben zur maximalen Legehennenzahl erfolgt durch die Behörde unter Beteiligung des zuständigen Veterinäramtes, sowie ggf. unter Beteiligung der zuständigen Öko-Kontrollstelle, wenn als Haltungssystem „ökologische Erzeugung“ beantragt wird (siehe Anlagen 1 und 2 zum Antrag.) Sonstige Vorschriften, insbesondere veterinär-, bau- oder immissionsschutzrechtlicher Art bleiben unberührt. Die maximal zulässige Zahl der Legehennen kann durch diese Vorschriften eingeschränkt werden, d.h. sie kann geringer ausfallen.

Zu Nummer 5:

Hier sind alle anderen Betriebe und/oder Ställe anzugeben, die dem/der Halter/in gehören oder die von ihm/ihr als Halter/in verwaltet werden. Anzugeben sind auch Betriebe, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft liegen. Sind hier mehr als zwei weitere Betriebe oder Ställe anzuzeigen, sind diese auf einer gesonderten Anlage entsprechend der Vorgaben der Nr. 5 der „Anlage Stall“ aufzuführen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung! So können Sie uns erreichen:

Postanschrift:

Behörde für Wirtschaft,
Verkehr und Innovation
Postfach 112109
20421 Hamburg

Dienstgebäude:

Behörde für Wirtschaft, Verkehr
und Innovation
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg

Telefon:

040/ 42841 2865

Funktionspostfach

hhoeko-marktkontrollen@bwvi.hamburg.de

Für diesen Antrag relevante Rechtsgrundlagen:
siehe auch im Internet für Rechtsgrundlagen
der EU: <http://eur-lex.europa.eu/de/index.htm>
der Bundesrepublik Deutschland: <http://bundesrecht.juris.de>

1. Gesetz über die Registrierung von Betrieben zur Haltung von Legehennen (Legehennenbetriebsregistriergesetz – LegRegG) vom 12. September 2003 (BGBl. I S. 2430) in der zur Zeit geltenden Fassung
2. Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung - Vieh-VerkV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. März 2003 (BGBl. I S. 381), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 5. November 2004 (BGBl. I S. 2785);
3. Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 (ABl. L 189 vom 20.07.2007 S. 1) in der zur Zeit geltenden Fassung.
4. Verordnung (EG) Nr. 889/2008 der Kommission vom 05. September 2008 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates über ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/ biologischen Erzeugnissen hinsichtlich der ökologischen/biologischen Produktion, Kennzeichnung und Kontrolle (ABl. Nr. L 250 vom 18.09.2008 S. 1) in der zur Zeit geltenden Fassung
5. Verordnung (EG) Nr. 589/2008 der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates hinsichtlich der Vermarktungsnormen für Eier vom 23. Juni 2008 (ABl. Nr. L 163 vom 24.06.2008 S. 6)
6. Richtlinie 1999/74/EG des Rates vom 19. Juli 1999 zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen (ABl. Nr. L 203 vom 03.08.1999, S. 53)
7. Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei Ihrer Haltung (Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung - TierSchNutztV) vom 25. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2758) in der zur Zeit geltenden Fassung
8. Richtlinie 2002/4/EG der Kommission vom 30. Januar 2002 über die Registrierung von Legehennenbetrieben gemäß der Richtlinie 1999/74/EG des Rates

Hinweise zum Datenschutz gemäß Art. 13 DSGVO

- Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:
Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Kontaktdaten s. o.
- Ergänzende Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: datenschutz@bwvi.hamburg.de
- Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung:
Registrierung von Betrieben zur Haltung von Legehennen, Rechtsgrundlage nach Artikel 6 Abs. 1 c i.V.m. dem Legehennenbetriebsregistriergesetz - LegRegG
- Empfänger der hier erhobenen personenbezogenen Daten:
Die Behörde gibt die im Rahmen dieses Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten nur dann an Dritte weiter, wenn dies gesetzlich vorgesehen ist oder der Betroffene der Weitergabe gesondert zustimmt.
- Im Übrigen verweisen wir auf die allgemeine Datenschutzerklärung der BWVI unter:
<http://www.hamburg.de/bwvi>